Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/3763

17. 11. 92

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/3536 —

Kulturpolitische Aktivitäten des Territorialkommandos Ost der Bundeswehr

Nach einer uns vorliegenden Dokumentation hat der Kommandierende General und Befehlshaber des Territorialkommandos Ost, Generalleutnant von Scheven, den Bürgermeister der Stadt Rheinsberg (Brandenburg) zu einer Beschlußfassung über die Entfernung einer Tucholsky-Ausstellung aufgefordert. Dieses dienstliche Schreiben, datiert vom 8. September 1992, liegt inzwischen auch dem Bundesminister der Verteidigung vor.

Darin bewertet der Befehlshaber des Territorialkommandos Ost die Ausstellung als „Agitation des SED-Staates gegen die Bundesrepublik Deutschland", nennt sie von „penetranter und primitiver Machart" und fragt, „welche Rolle der Hersteller und Stifter dieser Ausstellung in der DDR gehabt hat und welche Legitimation er heute noch besitzt, die die Stadt Rheinsberg verpflichten könnte, das Machwerk nicht auf dem Müllhaufen der Geschichte verschwinden zu lassen". Weiter heißt es: „Tucholskys Werk wird hier nicht nur gefälscht, sondern geschändet." Der Kommandierende General und Befehlshaber des Territorialkommandos Ost erbittet vom Bürgermeister der Stadt Rheinsberg einen Beschluß, „daß diese Ausstellung ersetzt wird durch eine Darstellung, die dem Leben und dem Werk des großen Deutschen, der auch ein Jude war, sachlich, politisch und künstlerisch nach postkommunistischen Maßstäben gerecht werden kann".

Zur Bewertung dieses ungewöhnlichen Vorganges muß festgestellt werden, daß der Autor der Ausstellung der namhafte westdeutsche Tucholsky-Forscher Richard von Soldenhoff ist, dessen Arbeiten unter anderem auch der Bundespräsident ausdrücklich gewürdigt hat. Bevor die Ausstellung an die Stadt Rheinsberg übergeben wurde, war sie mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes in Salzburg, Wien, Zürich und danach in Berlin gezeigt worden. Die Präsentation in Rheinsberg erfolgt mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

1. Hat die Bundesregierung dem Territorialkommando Ost Auftrag oder Weisung erteilt, auf kulturelle oder künstlerische Belange der ostdeutschen Bundesländer Einfluß zu nehmen, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung vom 11. November 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nein.

2. Falls dies nicht zutrifft, wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß Herr von Scheven seine persönliche Meinung in einem amtlichen Schreiben des Korps und Territorialkommandos Ost äußert, und ist dies ein bei der Bundeswehr übliches Verfahren?

Die Bundesregierung hat in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 29. Oktober 1992 zu einer in ähnlichem Sinne gestellten Frage geantwortet: „Der von Ihnen angesprochene Brief vom 8. September 1992 trägt den Briefkopf ‚Korps- und Territorialkommando Ost, Kommandierender General und Befehlshaber'. Herr Generalleutnant von Scheven hat in diesem Brief nicht seine private Meinung geäußert, sondern in seiner Funktion als oberster Soldat in den neuen Ländern. Von einem Mißbrauch amtlicher Briefköpfe oder einer Amtsrolle kann daher nicht gesprochen werden. Herr GenLt von Scheven hat inzwischen in persönlichen Schreiben den Bürgermeistern von Rheinsberg und Ascheberg die Motive und Hintergründe seines Handelns erläutert.

Der Inhalt des Schreibens vom 8. September 1992 ist inzwischen Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Verfahrens, da der Autor gegen Herrn Generalleutnant von Scheven Anzeige erstattet hat. Der Ausgang des schwebenden Verfahrens bleibt abzuwarten."

3. Wie bewertet die Bundesregierung den versuchten Eingriff des Kommandierenden Generals und Befehlshabers des Territorialkommandos Ost in die Kulturhoheit des Landes Brandenburg und in die Verwaltungsautonomie der Stadt Rheinsberg?

Das Schreiben des Generals von Scheven vom 8. September 1992 stellt nach Ansicht der Bundesregierung keinen Eingriff in die Kulturhoheit des Landes Brandenburg und die Verwaltungsautonomie der Stadt Rheinsberg dar.

4. Welche Mindestanforderungen stellt die Bundesregierung an die Allgemeinbildung der Offiziere und Generale der Bundeswehr?

Die Bundeswehr stellt hohe Anforderungen an die Allgemeinbildung ihrer Berufsoffiziere. Sie absolvieren im Regelfall ein Hochschulstudium.

5. Wird den Offizieren und Generalen der Bundeswehr regelmäßig Bildungsurlaub gewährt, und falls ja, wie ist dieser ausgestaltet?

Bildungsurlaub ist grundsätzlich in den Streitkräften nicht vorgesehen.

6. Gehört zur Bildungsarbeit der Bundeswehr auch die qualifizierte Rezeption von pazifistischen Autoren, z. B. Kurt Tucholsky?

Das Ausbildungssystem für Offiziere berücksichtigt auch diese Fragen.

7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die in das Territorialkommando Ost abkommandierten Offiziere über die kulturellen und künstlerischen Traditionen der ostdeutschen Bundesländer aufzuklären?

Die in die neuen Bundesländer kommandierten Soldaten wurden im Rahmen der verfügbaren Zeit und der vorhandenen Informationen in ihre Aufgaben eingewiesen, bevor sie ihren Dienst dort antraten. Mit welchen Traditionen sie sich auseinandersetzen mußten, haben sie unmittelbar vor Ort erfahren.

8. Wie viele Bibliotheken stehen den Mannschaften und Offizieren im Bereich des Territorialkommandos Ost zur Verfügung, und ist darin die DDR-Literatur in angemessener Weise repräsentiert?

Grundsätzlich stehen in allen Bereichen Bibliotheken für alle Soldaten zur Verfügung. Dabei ist die „DDR-Literatur" deutlich überrepräsentiert, weil die von der ehemaligen NVA übernommenen Bücher im wesentlichen noch vorhanden sind, eine Neubeschaffung jedoch nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgen kann. In zahlreichen Truppenteilen sind die Büchereien der inzwischen aufgelösten Verbände der alten Bundesländer verfügbar.

9. Welche sonstigen kulturellen Einrichtungen stehen den Mannschaften und Offizieren im Bereich des Territorialkommandos Ost zur Verfügung, und ist darin das künstlerische und kulturelle Erbe der DDR angemessen repräsentiert?

Es stehen grundsätzlich die übernommenen kulturellen Einrichtungen der ehemaligen NVA zur Verfügung. Neueinrichtungen sind bisher die Ausnahme.

10. Was unternimmt die Bundeswehr zur Förderung der politischen Bildung und der Allgemeinbildung der aus der Volksarmee übernommenen ehemaligen kommunistischen Kader?

Für die ehemaligen Angehörigen der NVA besteht ein umfassendes Weiterbildungsprogramm, das im Rahmen der Inneren Führung auf nahezu allen Lehrgängen gelehrt und im Truppenalltag ständig ausgebildet wird.

11. Welche Mittel stehen dem Territorialkommando Ost für kulturelle Aufgaben und für die Weiterbildung der Mannschaften und Offiziere zur Verfügung?

Für kulturelle Aufgaben und die Weiterbildung der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften stehen Mittel zur Verfügung, wie sie im EPl. 14 S. 49 und speziell S. 50 ausgewiesen sind (siehe Anlage). Korps und TerrKdo Ost ist bedarfsgerecht wie die anderen Höheren Kdo-Behörden im Rahmen der insgesamt verfügbaren Ausgabemittel ausgestattet.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333